

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann und Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD)
vom 23.08.16

und Antwort des Senats

Betr.: Fälle der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Hamburg

Am 9. August 2016 wurde anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eine Evaluation vorgestellt, die das Gesetz bewertet und Reformvorschläge unterbreitet. In diesem Zuge sind auch bundesweite Zahlen veröffentlicht worden, wie oft sich Personen in den vergangenen zehn Jahren mit einem Anliegen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) gewandt haben, aus welchem Motiv dies geschah und wie viele Urteile es mit Bezug auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in diesem Zeitraum gab.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) unterstützt Personen, die Benachteiligungen erfahren haben, die rassistisch motiviert oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfolgt sind. Die ADS kann insbesondere über Ansprüche informieren, Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens im Rahmen gesetzlicher Regelungen zum Schutz von Benachteiligten aufzeigen, Beratungen durch andere Stellen vermitteln und eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten anstreben. Die ADS gehört nicht zum Geschäftsbereich des Hamburger Senats. Auf eine entsprechende Anfrage hat die ADS folgende Auskünfte zu den nachstehenden Fragen erteilt:

- 1. In wie vielen Fällen wandten sich Personen in Hamburg innerhalb der letzten zehn Jahre mit einem Anliegen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes? Bitte separat für jedes Jahr auflisten (2006 – 2016).*

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ist eine unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die diskriminierende Erfahrungen gemacht haben. Sie führt lediglich eine Gesamtstatistik der Kontakte, jedoch keine nach Ländern getrennte. Auch von der Hamburger Beratungsstelle amira-Antidiskriminierungsberatung wird die Anzahl der Ratsuchenden, die sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gewandt haben, statistisch nicht erfasst.

- 2. Aus welchem Diskriminierungsgrund wandten sich Personen in Hamburg an die Diskriminierungsstelle? Bitte Anzahl der Gründe für jedes Jahr separat nennen.*
- 3. In wie vielen Fällen konnte durch die ADS für Fälle in Hamburg Abhilfe geleistet werden?*

Die Beratung der ADS erfolgt im Rahmen einer rechtlichen Erstberatung. Die ADS übernimmt keine individuelle Fall- beziehungsweise Klagebetreuung. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

4. *In wie vielen Fällen zogen in Hamburg Personen, die sich zuvor an die ADS gewandt hatten, vor Gericht?*
5. *Wie viele Urteile mit Bezug zum AGG gab es in dem Zeitraum in Hamburg und von welchem Gerichtszweig stammen diese? Bitte separat für jedes Jahr auflisten.*

Eine statistische Erhebung von Verfahren, die mit einem Verstoß gegen das AGG ganz oder teilweise begründet sind, wird in keiner der theoretisch betroffenen Gerichtsbarkeiten geführt. Eine händische Auswertung der insgesamt mehr als 800.000 Akten, in denen ein Bezug zum AGG theoretisch denkbar ist, ist in der für die Beantwortung Parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Für den Zeitraum ab 2012 siehe Drs. 21/4758. Eine erneute Abfrage hat darüber hinaus ergeben, dass zwischenzeitlich zwei Klagen beim Verwaltungsgericht, die eine Altersdiskriminierung aufgrund der Altersgrenze von BAföG-Leistungen zum Gegenstand hatten, abgewiesen wurden.